



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsbeschluss für Umbaumaßnahmen anlässlich des Einzugs der Förderschule Lindweiler Hof in das Schulgebäude Borsigstr. 13, 50825 Köln

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	20.03.2023
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	13.03.2023
Ausschuss Schule und Weiterbildung	06.03.2023

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) für Umbaumaßnahmen am Standort Borsigstr. 13, 50825 Köln-Ehrenfeld anlässlich des Einzugs der Förderschule Lindweiler Hof, derzeit ausgelagert in der Paul-Humburgstr. 13, 50737 Köln-Longerich.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rund 40.000 EUR (basierend auf einer Gesamtkostenschätzung der Baumaßnahmen von circa 400.000 EUR). Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises für Förderschulen.

Raumbedarf

Der Raumbedarf der Astrid-Lindgren-Grundschule und der Förderschule Lindweiler Hof kann nur durch Umbaumaßnahmen gedeckt werden.

Die notwendigen Baumaßnahmen sind nachfolgend aufgeführt:

Astrid-Lindgren-Schule

Seit Auszug der Gesamtschule Helios wird die im Trakt D befindliche Küche von der Grundschule genutzt. Zukünftig kann dort die Mittagsversorgung der Grundschul- und Förderschulkinder sichergestellt werden. Die im Trakt A (Raum A015b) vorhandene Küche wird als solche daher nicht mehr benötigt. Diese soll zu einem Büroraum (OGS), inkl. 2 PC-Arbeitsplätze umgebaut werden. Der angrenzende Vorratsraum wird zukünftig als Sanitätsraum genutzt. Darüber hinaus ist der Umbau des ehemaligen Speiseraums in eine Bibliothek beziehungsweise einen Medienraum erforderlich.

Die derzeitige Bibliothek soll zukünftig als Besprechungsraum genutzt werden.

Lindweiler Hof

Umbau/Teilung des Raumes A007 in 2 Räume für Schulsozialarbeit und Ganztage Herrichtung von WC-Anlagen (Jungen und Mädchen) im 1. und 2. Obergeschoss, Umbau des ehemaligen Chemieraums in zwei Ergotherapie Räume, Umbau des ehemaligen Informatikraums in einen Unterrichtsraum, sowie bauliche Änderung für die Nutzung von Fachräumen für Werken und Kunst.

Aufgrund fehlender Lagerkapazitäten ist die Errichtung eines Carports hinter Trakt E für die Unterbringung der Außenspielgeräte notwendig.

Infolge einer geänderten Nutzung ergibt sich darüber hinaus die Notwendigkeit von diversen Anstricharbeiten für beide Schulen.

Der Umzug der Förderschule sollte schnellstmöglich erfolgen, da für den Standort Paul-Humburg-Str. 13 für die Zügigkeitserweiterung der Gesamtschule Ossietzkystraße eine Generalinstandsetzung des Gebäudes ansteht.

Planungskosten:

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rund 40.000 EUR (inkl. Eigenleistung der Gebäudewirtschaft; basierend auf einer Gesamtkostenschätzung der Baumaßnahmen von circa 400.000 EUR). Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die Refinanzierung erfolgt aus dem städtischen Haushalt nach Fertigstellung der Baumaßnahme über entsprechende Mietzahlungen nach Maßgabe des dann jeweils gültigen Flächenverrechnungspreises für Förderschulen.

Das Dezernat für Bildung, Jugend und Sport wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2025 ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Personalkosten:

Es liegt kein schulrechtlicher Errichtungsbeschluss vor, bzw. dieser ist nicht erforderlich, da das Gebäude für eine bestehende Schule umgebaut wird und sich daraus keine schulrechtlichen Veränderungen ergeben.

Weiterer Ablauf

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI wird das Ergebnis der Planung dem Ausschuss Schule und Weiterbildung im Rahmen eines Baubeschlusses vorgelegt.

Inhalt dieser Beschlussvorlage wird die Mittelfreigabe auf Grundlage der Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 HOAI sein. Mit Ausnahme kleinerer Ergänzungsbeschaffungen entstehen keine Einrichtungskosten.

Bei der Planung werden die Energieleitlinien der Stadt Köln beachtet.

Die Umsetzung der Maßnahme beruht darauf, dass der Schulträger nach § 79 Schulgesetz NRW verpflichtet ist, den für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulraum zur Verfügung zu stellen.